

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/056/2013)

Sitzung am: 20.06.2013

Beschluss zu: V2021/12

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030. In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 5. Februar 2013) sind die in der Anlage zu dieser Beschlusausfertigung aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Award ® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten. Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen. Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2013 dem Stadtrat zu berichten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zum Ergebnis zu berichten.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.
8. Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.
9. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist zu berücksichtigen, dass auf dem Territorium der Stadt Dresden auch im Effizienz-Szenario keine Windkraftanlagen installiert werden.

Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/060/2013)

Sitzung am: 26.09.2013

Beschluss zu: A0715/13

Gegenstand:

Elektromobilität und CarSharing in den Dresdner Stadtraum integrieren

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

moderne Mobilitätskonzepte wie CarSharing oder Miet-Räder, insbesondere unter dem Blickwinkel der Elektromobilität, so in den öffentlichen städtischen Raum zu integrieren, dass Dresden seiner Rolle als zentraler Schwerpunkt im Schaufenster „ELEKTROMOBILITÄT VERBINDET“ Bayern – Sachsen angemessen nachkommt:

- a) Es ist in Abstimmung mit den CarSharing-Organisationen und den DVB zu prüfen, wo im Stadtraum Flächen prioritär für CarSharing-Dienste angeboten werden können. Diese Flächen sind dahingehend zu bewerten, inwieweit eine Anbindung von Strom-Ladestationen möglich ist. Zudem ist eine Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als zentrale Ladestation (außer für PKW auch für Pedelecs, E-Bikes und E-Roller) vorzunehmen.
- b) Es ist zu prüfen, welche bereits existierenden Parkflächen in der Stadt um E-Stellplätze angereichert werden können (insbesondere in räumlicher Nähe zu Behörden, Einkaufszentren, Ortsteilzentren u. a.).
- c) Es sind die notwendigen Voraussetzungen für Kooperationen bei der Einrichtung von E-Parkplätzen zu schaffen (bspw. Sponsoring durch umliegende Unternehmen), zur Auslagerung von Kosten.
- d) Die Themen CarSharing und E-Mobilität sind in der Bauleitplanung zu verankern. Neue Bebauungspläne sollen grundsätzlich auch unter dem Blickwinkel „Fahrzeug teilen“ und „elektrisch parken“ erstellt werden.
- e) Es sind eindeutige Markierungen der E-Parkplätze und Ahndung von Verstößen durchzusetzen.
- f) Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Kombination zwischen ÖPNV und E-Tanken umgesetzt werden können.

Dresden, 7. Oktober 2013

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/004/2014)

Sitzung am: 20.11.2014

Beschluss zu: V2476/13

Gegenstand:

Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
 - a) den Maßnahmenkatalog (Anlage 6 des VEP 2025plus) dergestalt zu überarbeiten, dass klar erkennbar ist, in welcher zeitlichen Reihenfolge Maßnahmen in das städtische Investitionsprogramm und städtisches Verwaltungshandeln aufzunehmen sind. Maßnahmen mit sehr hoher Relevanz für die Erreichung der Ziele der Verkehrsentwicklung in Dresden sind mit der höchsten Priorität zu versehen, auch wenn sie die Kostengrenze von 1 Mio. Euro überschreiten.
 - b) das Radverkehrsnetz (Abbildung 16 des VEP 2025plus) nach Verabschiedung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes zu überarbeiten.
 - c) auch in anderen Stadtteilen als den in Abbildung 18 des VEP 2025plus aufgezeigten sind kleinräumige Fußgängerverkehrskonzepte zu erarbeiten.
 - d) die Bergmannstraße südlich der Schandauer Straße, die Heynathstraße und die Wormser Straße aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - e) die Kötzschenbroder Straße, die Sternstraße und die Straße An der Flutrinne aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - f) die Tornaer Straße und die Peschelstraße zur Hauptsammelstraße herabzustufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anlage 6 des VEP 2025plus wie folgt zu ändern:
 - a) Nr. 43: Verhandlungen mit dem Freistaat über die Anpassung der Landes-ÖPNV-Zuschüsse für angebotsorientierten Betrieb des ÖPNV und die Beschaffung von modernen ÖPNV-Fahrzeugen

- b) Nr. 79: Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Freistaat über die anteilige Finanzierung der Flottenmodernisierung von Bus und Straßen-/Stadtbahn.
 - c) Nr. 101: ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.
 - d) die Maßnahme Nr. 39 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
 - e) die Maßnahme Nr. 89 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
3. Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung ist fortzuführen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Juni 2015 vorzulegen.
 4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt den VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) mit seinen Anlagen 1 bis 8 sowie seinen Abbildungen mit den Änderungen gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 vom 5. November 2014. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung. Die Kontrolle der schrittweisen Umsetzung erfolgt so, dass für die Ziele der Verkehrsentwicklung dem Stadtrat Indikatoren vorzulegen sind, welche die Zielerreichung messbar machen. Anhand dieser Indikatoren soll dem Stadtrat im 3-Jahres-Rythmus die Zielerreichung dargelegt werden. Die erste Evaluation ist dem Stadtrat zusammen mit dem Straßenzustandsbericht 2017 vorzulegen.
 5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Anlage 9 des VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) „Maßnahmen für zentrale, stadträumliche Defizitbereiche“ zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin getroffenen Lösungsvorschläge einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.
 6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.
 7. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches Nachbarn/Region“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.

Dresden, 26. NOV. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Dienstberatung des Oberbürgermeisters (DB OB/120/2018)

Sitzung am: 27.03.2018

Beschluss zu: V2222/18

Gegenstand:

Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden zur Modellstadt Elektromobilität

Interner Beschluss:

1. Die Entwicklung der Stadt Dresden zu einer Modellstadt der Elektromobilität ist mit den Maßnahmen gemäß Anlage fortzusetzen.
2. Die verwaltungsinterne Projektgruppe „Elektromobilität“ unter Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung koordiniert die Aktivitäten zur Modellstadt Elektromobilität. Ziel der Aktivitäten ist die Entwicklung der Stadt Dresden zu einer Smart City und insbesondere die Entwicklung nachhaltiger Mobilität und die Minderung von Treibhausgasen in der Landeshauptstadt Dresden.
3. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Oberbürgermeister halbjährlich über den Bearbeitungsstand der Maßnahmen gemäß Anlage.

Zusätzliche Festlegung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 27.03.2018:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind die Mehrkosten für E-Mobilitätsbeschaffung zentral zu planen.

Verantwortlich: GB 1

Dresden, 4. APR. 2018


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister